

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannishäusle 23.
Sprechstunden der Redaktion:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rücksicht eingehender Stamm-
kunden macht hier die Redaktion nicht
verantwortlich.
Kaufnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zeitrate an Wochenenden bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen bis 1¹/₂ Uhr.
Zu den Filialen siehe Anzeige:
Otto Niemann, Universitätsstr. 22,
Pauli & Sohn, Karlsplatzstr. 18, p.
nur bis 1¹/₂ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 203.

Sonnabend den 26. Juni 1880.

74. Jahrgang.

Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 27. Juni nur Vormittags bis 1¹/₂ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die von uns zur Subvention ausgeschriebene Lieferung des Bedarfes an Stein- und Braunkohlen für das bissige Johannishospital auf das Jahr 1880/81 ist vergeben und werden daher die unberücksichtigten gebliebenen Herren Submittenen hiermit ihrer Oeffter entlassen.

Leipzig den 25. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hartwig.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 26. Juni.

Es ist natürlich genug, daß bei den Auffregungen der inneren Politik die Konferenz der Großmächte, obwohl sie in Deutschlands Hauptstadt unter dem Vorzeichen des Verständigungsmäßigstens steht, das Interesse nur wenig zu fesseln vermag. Nur ein kleiner Theil der Presse wird die Karte zur Hand genommen haben, wenn die Rede davon war, die Konferenz schließe sich an, zu beschließen, daß die Fluggebiete des Kalamas und Salambria von der Türkei abgetrennt und zu Griechenland geschlagen werden sollten; vollends gleichgültig wird es ihnen sein, ob die übrlichen Abhängen dieser Küsten benachbarten Höhen diesem oder jenem gegeben werden. Nichtsdestoweniger sollte man nicht übersehen, daß sich in den Sitzungen der Konferenz ein wichtiger und in noch höherem Maße ein bezeichnender Vorgang vollzieht. Dass der unruhige, in unablässiger Spannung bald Dies bald Das unternehmende Mittelstaat der Griechen um die ansehnlichen, von einer ebenfalls höchst unruhigen, launenhaften, aber thatenfördernden und an persönlicher Tapferkeit nicht armen Bevölkerung bewohnten Landschaften Thessalien und Epirus verstärkt, also um ein Drittel oder ein Viertel seines Gebiets vergrößert wird, ist eine Thatsache, mit deren Folgen auch deutsche Politiker noch manchmal zu rechnen haben werden. Die Macht des kleinen Staates, Unzug zu machen, wird dadurch nicht unbedeutend vergrößert; an Lust und Gelegenheit dazu wird es ihm in dem enig brodelnden Herzen des Orients nicht mangeln. Die neue Grenze wird nur noch durch einen schmalen Küstenstreifen und die Stadt Saloniki von einer Landschaft rein griechischer Nationalität, der dreigepaltenen Halbinsel Thessalide getrennt; von jener haben hier Hellenen, gebildete Colonisten aus Attika und dem Peloponnes, neben bauerischen älteren Verwandten gesessen. Diese griechische Halbinsel läßt sich ganz leicht politisch von dem bulgarischen Festlande trennen; bald genug werden wir die üblichen Intrigen, so mit dem Reiche des Königs Georg zu vereinigen, erleben, die um so verwirkelter sein werden, als die Landschaft bekanntlich den Berg Athos, ein besonderes Heiligthum der Russen, träßt. Auch mit der Thessalide schließt die Aussicht der Griechen nach Nordosten noch lange nicht, denn auf der Insel Thasos und in der thracischen Küstenlandschaft, endlich in der fruchtbaren Mysia-Ebene und der großen Städten Adrianopel und Konstantinopel wohnen Griechen, und je mehr sie hier mit Bulgaren und Türken gemischt wohnen, desto mehr verzweigt sich die Frage, was mit ihnen werden soll.

Das preußische Abgeordnetenhaus setzte am Donnerstag die Berathung des Kirchengefäßes für Art. 10 fort, welcher von den Befreiungen geistlicher Orden handelt. Abgeordneter Reichsger. Köln leitete die Debatte ein, indem er wiederum die ganze Entwicklung des Kulturkampfes, den Charakter der Magdeburgie und die Haltung der Parteien in der kirchlichen Frage einer ermündenden Untersuchung unterwarf und den Artikel nur in der Form des Antrages v. Schorlemers, wonach die Aufnahme neuer Mitglieder bedingungslos gestattet und die Befreiung und Befreiung der Ordensmitglieder der Staatsausicht entzogen wird, für annehmbar erklärte. Abg. Süder erkannte zwar an, daß die geistlichen Orden in Kindererziehung und Krankenpflege viel Gutes gethan, glaubte aber doch dem Antrag von Schorlemers entgegentreten zu müssen und wies warnend auf den Erfolg der tiroler Bischöfe hin. Abg. v. Herrmann hielt ebenfalls eine Lobrede auf die christliche Thätigkeit der geistlichen Orden in Unterricht und Krankenpflege. Der Cultusminister erklärte sich gegen den Antrag des Centrums und legte dar, daß die Nachweisungen über den Personalbestand der Orden mit keinem Kirchengebot

in Widerspruch ständen. Abg. v. Eynern sprach im Namen der Nationalliberalen die Geneigtheit aus, für den Artikel zu stimmen, um einem praktischen Bedürfnis des katholischen Volks abzuholzen. Zum Schluss erging sich Abg. v. Schorlemers in bestigen Ausfällen über die Grausamkeit der Kloster-Gejegung und die Ausweitung der Ordensmitglieder. Danach wurde der Artikel unter Ablehnung aller Abänderungsanträge angenommen. Artikel 11 (vom Vorstoss im Kirchenvorstande) wurde, wie auch schon in der Commission, nach kurzer Debatte abgelehnt. Es folgt der von den conservativen Abgeordneten beantragte Art. 12, welcher das Gesetz mit Ausnahme von Art. 3, 9 und 10 am 1. Januar 1882 außer Kraft setzen will. Es entspinnst sich darüber noch einmal eine lange, von den Abg. v. Biedig, Schr., v. Wedell-Wallwitz, Windthorst geführte Debatte über den Werth, den das Gesetz als Mittel zum Frieden hat, und über die eigentlich thaktische Taktik des Centrums, dem Bischofsartikel trotz der so heftig zurückgewiesenen Bestimmung über die Anzeigepflicht zugestimmt. Der Cultusminister erklärte, dem Antrag auf Beschränkung nicht entgegentreten zu wollen. Darauf wurde Artikel 12 mit großer Majorität an-

genommen. Die "National-Liberale Correspondenz" schreibt: Nach sechstätigiger Berathung ist also am Donnerstag die zweite Lesung des Kirchen-gefäßes zu Ende gegangen. Der Gesetzentwurf, wie er in die dritte Lesung kommt, hat nun mehr folgende Gestalt: Artikel 1 ist gegen die Stimmen der Conservativen, Freiconservativen und einiger Nationalliberalen abgelehnt, ebenso Art. 2 gegen die Stimmen der Conservativen. Art. 3 ist durch die Stimmen der Conservativen, Freiconservativen, eines Theils des Centrums und einiger Nationalliberalen in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Art. 4 ist durch die Stimmen der meisten Conservativen und Freiconservativen, des Centrums und des Polen gegen die Nationalliberalen und die Fortschrittspartei mit dem Unterantrag Stengel angenommen, wonach die staatliche Wieder-einführung der Bischöfe nur bei Anerkennung der Anzeigepflicht erfolgen darf. Art. 5 ist mit einem Antrag, welcher von einem Bischofsumverweiser die deutsche Staatsangehörigkeit verlangt, angenommen, ebenso Art. 6. Die Artikel 7 und 8 sind abgelehnt. Art. 9 ist durch die beiden conservativen Fraktionen und den größten Theil der Nationalliberalen in der Fassung des Antrags von Vandemer angenommen, wonach die Strafbestimmungen geistliche Amtshandlungen nicht unterliegen, welche von gezwänglich angestellten Geistlichen in erledigten Pfarrbezirk ohne die Absicht, dort ein geistliches Amt zu übernehmen, vollzogen werden. Art. 10 ist durch Conservative, einen Theil des Centrums und der Nationalliberalen angenommen, Art. 11 fast einstimmig abgelehnt, endlich Art. 12, von der Beschränkung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes, gegen das Centrum angenommen. — Der Gesetzentwurf kommt somit in sehr zerplastter Gestalt aus der zweiten Lesung her vor, und es wird jetzt Sache der Verständigungsvorläufe von Fraktion zu Fraktion und mit der Regierung sein, eine feste Grundlage für die dritte Lesung zu finden. Wie es heißt, sind die Ausgleichs-Verhandlungen bereits lebhaft im Gang und stellen in Aussicht, zu einer Verständigung zu führen. Es heißt, die Regierung und die conservativen Parteien seien nicht abgeneigt, den Art. 4 von den Bischöfen zu opfern und damit für die Nationalliberalen den schwersten Stein des Anstoßes aus dem Wege zu räumen; auch würden die Conservativen sich bereit erklären, die Nr. 3 des Art. 1 (Ausschluss von Geistlichen, welche auswärtige Bildungsanstalten besucht haben) wiederherzustellen. Art. 2 ist ohnehin bereits ziemlich allseitig ausgegeben, ebenso Art. 7 und 11; Art. 5, 6 und 10 bieten weniger Schwierigkeiten, das Schicksal von Art. 8 ist noch ganz unsicher; über Art. 9 ist die Verständigung schon ziemlich gesichert worden; Art. 12 hat die Regierung bereits zugesstanden. — So stellt man sich wenigstens die Grundzüge der

Verständigung in denjenigen Kreisen vor, welche das Zustandekommen des Gesetzes wünschen. Doch sind die Verhandlungen jedenfalls noch nicht zum Abschluß gelommen, und es muß sich erst noch zeigen, ob sie sich wirklich in der angedeuteten Weise entwickeln. Ein Theil der Nationalliberalen würde für das Gesetz auf den angegebenen Grundlagen zu gewinnen und damit eine Majorität für dasselbe zu sichern sein. Entscheidende Beschlüsse sind indes noch nirgends gefaßt und die Dinge noch durchaus in der Schwere.

Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, hat der Cultusminister v. Pultamer zu dem Berathen des Oberkirchenrats im Sachen des abgelegten Superintendents Weinhold in Cammin, das in kirchlich freizügigen Kreisen so großes Aufsehen macht, ausdrücklich seine Zustimmung ertheilt und zwar namentlich auf Fürsprache und Empfehlung des Herrn v. Kleist-Retzow. In eine vollständige Biedereinsatz Weinhold's, die in einer Begründung und in einer neuen Erneuerung und Bestätigung zum Superintendenten bestehen mühte, glaubte man an maßgebender Stelle nicht denken zu können, da schon eine einmalige Begründung Weinhold's vor seiner letzten Verurtheilung stattgefunden hatte. Den Weg der nothwendigen Begründung schien man nun am besten umgehen zu können, wenn man einfach, ohne davon etwas verlauten zu lassen, Weinhold zum einstweiligen Superintendenten-Berwörter machte und dann dieses Verhältnis zu Weinhold's Lebzeiten bestehen ließ. Aufsehen erregt auch, daß der Oberkirchenrat in seinem Erlass, Weinhold betreffend, Dielen als Superintendent a. D. bezeichnet, was sonst bei durch Strafverschuldnis abgezogenen Beamten nicht üblich ist. Es zeigt sich eben überall das Entgegenkommen des jetzigen Ministers gegen die tributor-conservative Richtung.

Hat der Papst seine Herzensfreude über die gelungenen Wählereien seiner getreuen Geistlichen bei den Gemeindewahlen in Rom Kundgegeben, so mag er wohl weniger angenehm berüthet worden sein durch eine große antipäpstliche Wahl-Demonstration, welche am 23. Juni in der Ewigen Stadt in Scena gezeigt worden ist. Viele Tausend Arbeiter gingen mit Fackeln und Fahnen, unter Führung von Republikanern, bei den Mängen des Garibaldi-Marsches durch die Corsostraße nach dem Capitol. Vor dem Palasten Chigi und Salviati erkündeten die Rufe: "Nieder mit dem Conclave-Marschall Chigi, nieder mit Salviati, nieder mit dem Garantiegesetz!" Auf dem Capitol sprach von der Katharaustrampe herab der Republikaner Parboni. Er protestierte gegen den Wahlsieg der päpstlichen Vaterlandesfeinde und verlangte die sofortige Gewährung des allgemeinen Stimmrechts. Er schloß mit einem Hoch auf Garibaldi, in welches Paul einstimmte. Die Menge ging dann, ohne daß irgend welche Ruhelösung vorgekommen wäre, auseinander.

Die Juifen in Frankreich erhalten bei ihrem Widerlaute gegen die Dekrete eines Beistand, der nicht unterschätzt werden darf. Wie aus Paris gemeldet wird, hat das gesammte Parquet des dortigen Gerichtshofes seine Entlastung gegeben, um nicht an der Ausführung der Decrees vom 29. März beteiligt zu werden. Zum Parquet gehört der Oberstaatsanwalt (Oberprocurator), die Staatsanwälte (Staatsprocurators) und die sämmtlichen Staatsanwältlichen Beamten, Secrétaires etc., also diejenigen Bediensteten, welche innerhalb der Gerichtsverfassung die Regierung zu vertreten haben. Neuesten Nachrichten zufolge hat nun auch der ganze Gerichtshof seine Entlastung gegeben! Das wäre ja ein hübscher Anfang zur Reinigung des französischen Richterstandes von clerikalischen Elementen.

Für Herrn Gladstone muss der Fall Bradlaugh besonders unangenehm sein. Er, der kirchliche Eiferer, der puritanische Zeist, sieht sich durch seine radicalen Freunde und Bundesgenossen genötigt, für einen Atheisten, wenn auch nur bestingt, Partei zu ergreifen, und erleidet dabei eine

Ausgabe 16.150.

Abonnementpreis vierthalb 4¹/₂ Mk.
incl. Versandgebühr 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeläge
ohne Postbeförderung 20 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Telegraph 5 pf. Zeitteil 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.

Reklamen unter dem Redakteursnamen
die Spalte 40 Pf.
Gebühr für Reklame zu jedem
Preisverzeichniß. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung praecommunando
aber durch Postverschluß.

Bekanntmachung in der Fleischhalle am Hospitalplatz.

Bei der laut unserer Bekanntmachung vom 12. d. Mon.

Sonnabend, den 3. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr,
an Rathstelle stattfindenden Versteigerung der anderweit zu vermietenden 4 Abteilungen Nr. 2, 4, 22
und 29 der Fleischhalle am Hospitalplatz wird auch die neuverdigts für den 16. Juli d. J. aufzufindende
Abteilung Nr. 8 derselben unter den gleichen Bedingungen zur anderweitigen Vermietung von diesem
Zeitpunkte an mit versteigert werden.

Leipzig, den 18. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Gerutti.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 19. d. M. bitten wir ebenso dringend wie herzlich um weitere Gaben für die von der Überschwemmung in der Oberlausitz Betroffenen, und bemerken, daß wir die bei unserer Stiftungsbuchhalterei eingegangenen und noch eingehenden Gaben dem bissigen Unterstüzungskomitee zur weiteren Beförderung übergeben werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Meissner.

je empfindliche Niederlage, indem selbst ein erheblicher Bruchteil seiner strenggläubigen Parteigenossen im Bunde mit der Opposition gegen ihn stimmt. Die Stellung Gladstone's als Premierminister gilt abrigens bereits seit einiger Zeit als angefochten. Der Rückslag des außerordentlichen Anstrengungen des Wahlkampfes soll sich sehr sichtbar machen, und der unglückliche Ausgang dieser neuen Geschichte wird seine Stellung sicher nicht verschönern. Die grundähnliche Lösung der Frage des politischen Eides ist übrigens bei der gegenwärtig herrschenden Stimmung wenig wahrscheinlich.

Der Nothstand in Irland nimmt die Aufmerksamkeit der Regierung und des Parlaments fortwährend in Anspruch. Gern ist man allseitig bereit, das unter dem ausrabenden Stande mehrerer Grafschaften herrende Elend zu lindern. Im März wurde noch unter dem conservativen Ministerium aus dem durch die Entstehung der protestantischen Kirche in Irland gewonnenen Überschluß die Summe von 750,000 Pf. Sterl. für Abhilfe der Noth festgesetzt, und dieser Posten wird sogar noch übertritten. Der jetzige Minister für Irland, Herr Horster, schlägt nun die Hinzufügung einer weiteren Summe von 450,000 Pf. Sterl. vor, so daß im Ganzen bereits über 25,000,000 Mark zur Anwendung kämen. Es ist dies gewiß nicht zu viel; befindet sich doch auf der Insel nicht weniger als 156,000 Einwohner mit einem einzigen Gemach, in denen 227,000 Familien wohnen — also in einer Anzahl dieser Höhlen des Elends mehr als zwei Familien! Von dem guten Willen des jetzigen Ministers für Irland, das Mögliche für den schwer bedrängten Stand der Ackerbauer zu thun, der unter den Folgen von fünf Wissjahren und der amerikanischen Milbebewerb leidet, ist jeder Billigdenkende überzeugt. Herr Horster ist so weit gegangen, aus den Vorschlägen der irischen Land-Liga einen Punkt anzunehmen, der auf den ersten Blick sehr stark erscheint. Danach könnte ein Pächter, dem wegen Nichtzahlung des Grundzinses vom Eigentümer gefündigt wurde, auf Entschädigung klagen — also auf Zahlungsfähigkeit sogar noch belohnt werden! Um dies jedoch zu verstehen, muß man wissen, daß sehr oft Pächter durch eine ganz ungerechte Binderschuldung, die sie zu leisten nicht im Stande sind, von Haus und Hof getrieben werden, wenn der Eigentümer aus irgendwelchem Anlaß einen Haß auf die betreffende Person bekommen hat. Diesem Umstand soll der Horster'sche Vorschlag dienen. Vom Richter wird es abhängen, nach Lage der Dinge dem klagenen Farmer Entschädigung zu zusprechen oder nicht. Das Heilmittel hat freilich auch seine Gefahr; aber außerordentliche Verhältnisse rechtfertigen es.

Auf dem Indischen Amt in London sängt man an, über die Wisschen Abdurrahman Khan's unruhig zu werden. Seit Jahren ist dieser bekanntlich ein von der russischen Regierung mit einem Jahresgehalt unterstüpter Präsident auf dem Thron von Afghanistan gewesen. Das Gladstone'sche Cabinet hat nichts Besseres zu thun gewußt, als ihm die Krone anzubieten, um sich aus der Verlegenheit zu ziehen. Nun gab zwar Abdurrahman seinen Wunsch zu erkennen, mit dem englischen Behörden in Unterhandlung über die Bedingungen eines Abkommens einzutreten, allein auf fallenderweise näherte er sich mit einem Heereszug, der sechzehn Bergkanonen mit sich führte. Gleichzeitig bemerkte man unter den Stämmen um Ghazni und Kabul starke Anzeichen der Unruhe. In Erwartung eines möglichen Überfalls haben die Engländer ihre Truppen dichter um die Hauptstadt von Afghanistan zu sammeln begonnen. Bei der verhältnismäßigen Kleinheit ihrer Gesamtstreitkräfte entzieht dadurch freilich eine Schwächung ihrer Stellungen anderworts.

Der "Athen. Ztg." telegraphiert man aus Konstantinopel vom 23. Juni: "Aus Bulgarien und Ostromeliien kommen ziemlich beeindruckende Nachrichten. Es wird authentisch bestätigt, daß